

Kalkulation der Kindergartengebühren für den Kindergarten Mittbach vom 01.09.2025 bis 31.08.2028

1. Vorkalkulation

Auf der Grundlage von Art. 8 KAG ist der Träger der Kindertageseinrichtung berechtigt von den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder Benutzungsgebühren zu erheben.

Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken. Zu den Kosten gehören insbesondere angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung oder das kommunale Eigentum benutzen.

Das Anlagevermögen im Bereich des Kindergarten Mittbach wurde ermittelt. In die vorliegende Kalkulation wurden jedoch keine kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Abschreibung) einkalkuliert. Diese würden die kalkulierten Gebührensätze noch weiter erhöhen. Es wurde jedoch eine Bedarfsberechnung mit sonstigen vorliegenden Betriebskosten vorgenommen. Maßgebend ist für eine satzungsmäßige Festlegung der Gebühren derzeit, dass die Abgabensätze objektiv richtig, d.h. nicht zu hoch sind und zu keiner unzulässigen Aufwandüberdeckung führen.

Diese Gesamtkosten sind durch 12 Monate und die Anzahl der in diesem Zeitraum gemeldeten Kinder zu teilen. Damit sind die durchschnittlichen Platzkosten pro Monat ermittelt.

Zur Veranschaulichung der Finanzierungsanteile des Landes, der Wohnsitzgemeinde und der Eltern wurden auch die Gesamtkosten eines Platzes ermittelt, weil dadurch deutlich gemacht werden kann, was ein Platz monatlich kostet und in welchem Verhältnis die Eltern zur Mitfinanzierung herangezogen werden.

Die Gemeinde muss bestrebt sein, möglichst umfassend die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entstehenden Kosten zu ermitteln (Kostendeckungsprinzip). Daher werden zuerst die Gesamtkosten berechnet und anschließend auf die Kostenstelle Kindertagesstätte umgelegt. Als Ausgaben werden folgende Kostenarten herangezogen:

- a) Personalkosten
- b) Kosten der Unterhaltung
- c) Kosten für den Betrieb
- d) Kalkulatorische Kosten (vorliegend nicht)

In der Berechnung wurden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Finanzplanjahre 2026 bis 2028 herangezogen und hieraus Durchschnittswerte ermittelt. Die Personalkosten wurden mit 3% hochgerechnet, da derzeit der neue Tarifvertrag verhandelt wird. In den angesetzten Personalkosten und auch den angesetzten Förderungen des Freistaats Bayern ist keine dritte Kindergartengruppe enthalten, da diese nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten ist.

Die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben ergeben die umlegbaren Betriebskosten auf dessen Grundlage die Elternbeiträge ermittelt werden.

Die durchschnittlichen umlegbaren Betriebskosten nach Abzug aller maßgeblichen Einnahmen betragen nach der vorliegenden Bedarfsberechnung 290.394,31 € pro Jahr für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis 31.08.2028.

Derzeit werden folgende Buchungszeiten im Kindergarten Mittbach angeboten:

Buchungszeit 4 bis 5 Stunden

Buchungszeit 5 bis 6 Stunden

Buchungszeit 6 bis 7 Stunden

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Kinder im Kindergarten Mittbach der letzten drei Jahre beträgt insgesamt 36. Diese wurden auf die jeweiligen Buchungszeiten im Durchschnitt der letzten drei Jahre aufgeteilt.

Bezogen auf die Gesamtkosten des Kindergartens Mittbach ergeben sich **monatliche Gesamtplatzkosten in Höhe von 999,70 € pro Kind**, die sich wie folgt ermittelt:

Monatl. Durchschn. Gesamtplatzkosten = Gesamtkosten = **431.869,31 €** = 999,70 €

36 Kinder * 12 Monate

Bezogen auf die umlegbaren Betriebskosten (nach Abzug der Einnahmen wie die Förderung) des Kindergartens Mittbachs ergibt sich eine **durchschnittliche Benutzungsgebühr in Höhe von 672,21 € pro Kind**, die sich wie folgt ermittelt:

Durchschn. Benutzungsgebühr = Umlegbare Betriebskosten/Durchschnittliche Kinderzahl/12 Monate

Durchschn. Benutzungsgebühr = 290.394,31 € / 36 Kinder / 12 Monate = 672,21 €

Der Kindergarten Mittbach befindet sich in kommunaler Trägerschaft, also hat der Markt Isen festzulegen, welcher Anteil von den umlegbaren Betriebskosten vertretbar und geboten auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden soll bzw. mit wie viel Prozent diese in angemessener Weise zur Finanzierung beitragen.

Für den Kindergarten wurden bisher folgende Gebühren erhoben:

für den Zeitraum vom 01. September 2022 bis 31. August 2023

für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 124,50 €

für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 137,00 €

für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 149,50 €

für den Zeitraum vom 01. September 2023 bis 31. August 2024

für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 128,00 €

für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 141,00 €

für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 154,00 €

für den Zeitraum vom 01. September 2024 bis 31. August 2025

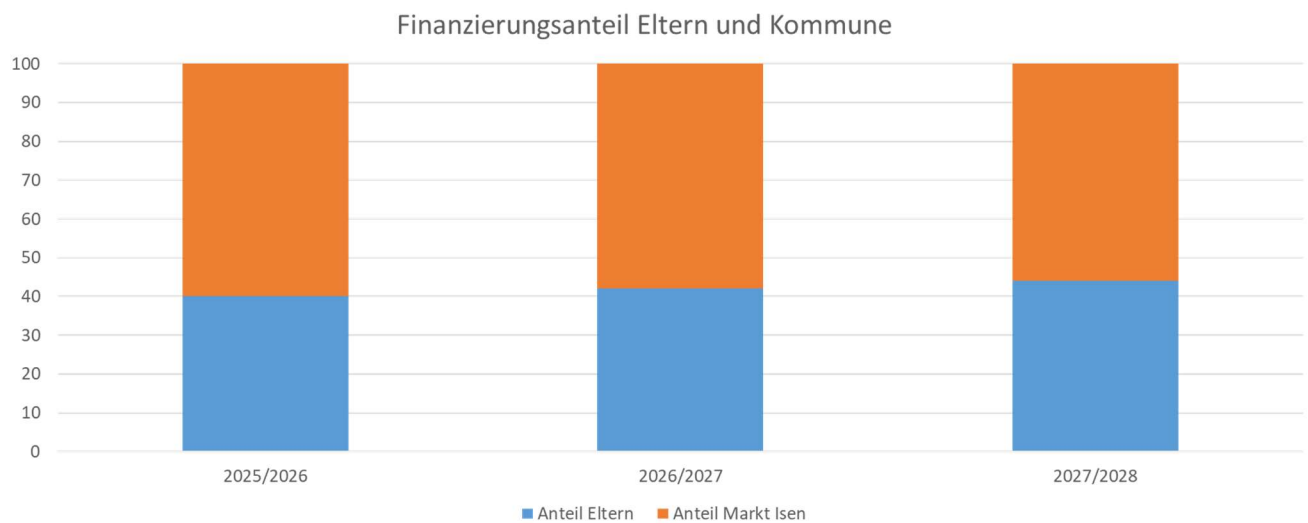
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 148,00 €

für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 163,00 €

für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 178,00 €

Die Eltern haben im Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025 einen Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 26 % getragen.

Auf die Eltern soll nun ein Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 40 % übertragen werden. Der Kostendeckungsbeitrag steigt pro Kindergartenjahr um jeweils 2 %. Zudem wurden die kalkulatorischen Kosten noch nicht in die umlegbaren Betriebskosten eingerechnet. Der Markt Isen trägt somit einen Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 60 % (01.09.2025 bis 31.08.2026), 58 % (01.09.2026 bis 31.08.2027) und 56 % (01.09.2027 bis 31.08.2028).



Der monatliche Elternanteil wurde anhand einer Äquivalenzziffernkalkulation auf die Buchungszeiten umgelegt. Es ergeben sich daher folgende Gebühren:

für den Zeitraum vom 01. September 2025 bis 31. August 2026

für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 246 €

für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 270 €

für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 295 €

für den Zeitraum vom 01. September 2026 bis 31. August 2027

für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 258 €

für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 284 €

für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 310 €

für den Zeitraum vom 01. September 2027 bis 31. August 2028

für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 270 €

für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 297 €

für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 324 €

Die Buchungszeit gehört zu den wesentlichen Bestandteilen der kindbezogenen Förderung. Eine Buchungsstunde bezogen auf alle Kindertagesstätten kostet den Freistaat etwa 100 Mio. € im Jahr. Daher besteht ein hohes Interesse, dass Eltern nur buchen, was sie tatsächlich benötigen. Dazu dient auch die Ausgestaltung des Elternbeitrages. Um sog. Luftbuchungen (Zeiten, in denen Eltern vorsorglich buchen, ohne sie regelmäßig zu nutzen) zu vermeiden, müssen die Elternbeiträge entsprechend weit gestaffelt sein.

Das heißt zum einen, dass jeder Stundenkategorie, für die nach § 25 AV-BayKiBiG ein eigener Buchungszeitfaktor festgelegt ist, auch ein eigener Elternbeitrag zugeordnet ist. Zum anderen ist erforderlich, dass für die jeweils höhere Stundenkategorie ein deutlich höherer Elternbeitrag zu entrichten ist als für die niedrigere Stufe.

Eine linear-proportionale Staffelung ist nicht zwingend vorgegeben. Der unbestimmte Rechtsbegriff „entsprechende Staffelung“ ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Intention auszulegen. Nach gemeinsamer Auslegung des StMAS und StMF muss die Staffelung zumindest 10 Prozent des niedrigsten Elternbeitrages betragen, um auf geeignete Weise von den Eltern tatsächlich nicht regelmäßig genutzte Buchungen vermeiden zu können.

Die berechneten Gebühren wurden gerundet und dahingehend angepasst.

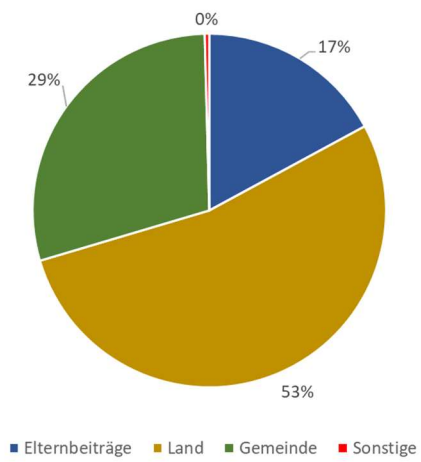
Darstellung der Finanzierungsanteile bezogen auf die Gesamtplatzkosten vom 01.09.2025 bis 31.08.2026:

Monatliche durchschnittliche Gesamtplatzkosten	999,70 €	100 %
--	----------	-------

Davon zahlen:

1. Die Eltern durchschnittlich (72.957,72 €/12 Monate/36 Kinder)	168,88 €	16,89 %
2. Das Land durchschnittlich (230.000 €/12 Monate/36 Kinder)	532,41 €	53,26 %
3. Die Wohnsitzgemeinde durchschnittlich (127.036,59 €/12 Monate/36 Kinder)	294,07 €	29,42 %
4. Sonstige (1.875 €/12 Monate/36 Kinder)	4,34 €	0,43 %

Finanzierungsanteile der Gesamtkosten



2. Nachkalkulation

In den Kalenderjahren 2019 bis 2023 ergaben sich folgende Defizite für den Kindergarten Mittbach:

2019: 171.212,45 €

2020: 237.204,94 €

2021: 253.206,41 €

2022: 276.227,42 €

2023: 219.019,21 €